

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1914

54 (27.8.1914) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Verdingung.

Die zum Posthausneubau auf dem Postgrundstücke zu Durlach erforderlichen Bauarbeiten (Siegel- u. d. I. Dachdeckerarbeiten (Siegel- beding),
 203 II Klempnerarbeiten
 sollen im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.
 Frist für die Vertragserfüllung:
 203 I: 33 Werktage,
 203 II: 41 Werktage
 nach Erteilung des Auftrags.
 Zeichnungen, Massenberechnung, Bedingungen für die Bewerbung und Preisverzeichnisse liegen im Amtszimmer des hies. Bauleiters für den Posthausneubau in Durlach, Friedrichstr. 3 I, zur Einsicht aus und können beliebig mit Rücksicht auf die Bedingungen zum Zwecke von 0,90 $\frac{1}{2}$ bei porto- und befriedigender Zusendung — nicht in Marken — bezogen werden.
 Die Angebote sind unterschrieben und verschlossen mit einer den Inhalt kennzeichnenden Aufschrift an die Postabteilung in Durlach frankiert einzuliefern. Die Angebote werden im Gegenwärt der etwa erschienenen Mieter den 8. September 1914, vormittags 11 Uhr, im Amtszimmer des Bauleiters, Durlach, Friedrichstr. 3, geöffnet. Aufschlagssatz: 3 Wochen vom Tage der Eröffnung der Angebote ab gerechnet.
 Falls Feins der Angebote für annehmbar befunden wird, bleibt die Abrechnung sämtlicher Angebote vorbehalten.
 Durlach, 26. Aug. 1914.
 Der vrtl. Bauleiter.

Öffentl. Versteigerung.

Die Stadtgemeinde Durlach läßt am Freitag den 28. August d. S., vormittags 8 Uhr, das Erträgnis der färb. Dösbäume (Nessel, Birnen und Zwerfischen) öffentlich gegen Kauffahung versteigern.
 Kaufmannschaft (Gde der Leopold- und Göttingerstraße.
 Durlach den 25. August 1914.
 Der Gemeinderat.

Volksschule Durlach.

Der Unterricht beginnt wieder Montag den 31. d. Mts., morgens 8 Uhr. Sämtliche Schüler haben Schule. Die Klassen der zum Militär eingezogenen Lehrer werden mitberathen.
 Durlach den 27. August 1914.
 Der Volksschullehrer:
 G. W. D. Braun.

Circa 150 Eier frische Milch Margarinewerke.

täglich — aber nur kannenweise — von 1/10 Uhr ab an der Bahn abzugeben

Unser gewinst.

N. & H. Altmendinger.

Zünftige Schiffer können sofort eintreten bei
 Schiffer- und Schiffstreuungsamt,
 Karlsruhe, Melandstr. 2.
 Während der Wohnmadrungs- tage ist mir mein **Gandwagen** im Kalerhof der Trai- u. b- teilung hier abhandeln gekommen. Wer mit beisehen juridicirngt ober über besten Verbleib Auskunft geben kann, erhält gute Belohnung.
Karl Geber, Mchgermeister.
 Schöne 2-Zimmerwohnung mit Zubehör und elektrischem Licht auf 1. Diöber zu vermieten.
Mingstraße 8.

Eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicher im Hinterhaus auf 1. Diöber, des- gleichen 2 Zimmer, Küche, Keller und Speicher im Vorderhaus, parterre, sofort ober per 1. Diöber zu vermieten bei

Karl Geber, Mchgermeister,
 Ferenstraße 16.

Eine schöne Manfardewohnung von 2 Zimmern samt allem Zubehör auf 1. Di. zu vermieten.
Schöldr. 5, Hinterh. 2. St.
 Eine schöne 4-Zimmerwohnung mit Manfardewohnung und allem Zubehör Gf. Fluor- und Mchgermeisterstraße 11, 2. Stod, ist auf 1. Di. an ruhige Leute zu vermieten. Zu erfragen bei
Goh. Wied.

Adlung!

Who kaufe ich meine landwirtschaftlichen Bedarfsartikel wie Sandwarte, Seibe, Simri, Käse, Säcke, Sieben, Döshorten? Bei

Karl Atner, Siebnacher, Sammlstraße 9.

Sich werden Döshorten für Kochherde und Backöfen nach Maß angefertigt, sowie Reparaturen an Sieben werden prompt und billig ausgeführt.

Eine schöne 2-Zimmerwohnung mit Glasabfluß, Gas und allem Zubehör sofort ober 1. Diöber zu vermieten. Zu erfragen
Melanderstraße 27, Raden.

Frühzeitiges Ehepaar sucht über die Dauer des Krieges gut möbl. **Sohn- und Schlafzimmer.** Offerten mit Preisangabe unter S. H. 371 an die Exped. b. 31.

Eine schöne 2-Zimmerwohnung mit Manfardewohnung und allem Zubehör ist auf 1. Diöber zu vermieten.
Zammstr. 9, part.

Möbete 6-Zimmerwohnung mit Centralheizung und sämtlichem Zubehör auf sofort ober 1. Diöber zu vermieten. Näheres
Gandstraße 81, 2. St.

Möbete 8 ist schöne Barterewohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Bad etc., ebenso im 3. Stod eine Wohnung von 4 Zimmern mit Bad und Manfardewohnung auf 1. Diöber zu vermieten. Näheres parterre r.

Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1—2 mal je nach Bedarf.
 Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.



Anzeigenpreis: Die einpaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
 Druck und Verlag von Adolf Dups in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 54. Donnerstag, 27. August 1914.

Gewalttätigkeiten der belgischen Behörden und der belgischen Bevölkerung gegen Deutsche betr.

Wir bringen nachstehenden Aufruf des Stellvertreters des Reichskanzlers zur öffentlichen Kenntnis. Die Großh. Bezirksämter sind angewiesen, Bekundungen der sich meldenden Beteiligten oder Augenzeugen entgegen zu nehmen.

Karlsruhe den 21. August 1914.
 Großh. Ministerium des Innern:
 von Bodman.

Aufruf.

Durch die deutsche Presse gehen zahlreiche Nachrichten über Gewalttätigkeiten, denen unsere Landsleute an Leben, Leib und Gut in den ersten Tagen des August dieses Jahres in Belgien ausgesetzt gewesen sind. Das öffentliche Interesse erfordert, daß amtlich festgestellt werde, inwieweit diese Nachrichten auf Wahrheit beruhen.

Es ergeht daher hiermit an alle diejenigen, welche aus eigener Wahrnehmung Mißhandlungen oder Grausamkeiten der belgischen Bevölkerung und Behörden gegen deutsche Reichsangehörige oder Angriffe auf ihr Eigentum bezeugen können, die Aufforderung, ihre Wahrnehmungen bei der Polizeibehörde ihres Aufenthaltsorts zu Protokoll zu geben. Die Landesregierungen sind ersucht worden, die Ortsbehörden mit der Entgegennahme der Bekundungen zu beauftragen und die Protokolle an das Reichsamt des Innern gelangen zu lassen.

Von der patriotischen Gesinnung und der Wahrheitsliebe des deutschen Volkes wird erwartet, daß alle diejenigen aber auch nur diejenigen, die wesentliche Mitteilungen aus eigener Wahrnehmung zu machen haben oder

briefliche Nachrichten erhalten haben, dieser Aufforderung bereitwillig Folge leisten.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
 Delbrück.

Bekanntmachung.

Auf Grund § 2 Kaiserlicher Verordnung vom 31. Juli wird Ausfuhr von Schuhen und Stiefeln aller Art im Gewicht von mehr als 600 g das Paar mit Ausnahme solcher für Frauen und Kinder verboten.

Berlin den 9. August 1914.

Der Reichskanzler.
 Aus Auftrag: Müller.

Bekanntmachung.

Auf Grund § 2 Kaiserlicher Verordnung vom 31. Juli ist ferner verboten Ausfuhr von Backwerk aller Art, einschließlich Kases und Zwieback, sowie von Teigwaren.

Berlin den 9. August 1914.

Der Reichskanzler.
 Aus Auftrag: Müller.

Abhaltung der Eichtage an den Abfertigungsstellen betr.

Die im Amtsverkündigungsblatt veröffentlichten regelmäßigen Eichtage der Abfertigungsstelle Durlach des Eichamts Karlsruhe fallen bis auf weiteres aus. Den Wiederbeginn werden wir s. Zt. bekannt geben.

Karlsruhe den 18. August 1914.

Gr. Obereichungsamt.

Lieferungsangebote betr.

Angebote auf Lieferung von Lebensmitteln, Vieh und sonstigen Heeresbedürfnissen sind nicht an die Zentralbehörden, sondern an die mit dem Ankauf betrauten Lokalstellen — Proviantdepots, Proviantämter, Ersatzmagazine — zu richten.

Die Friedens- Proviantämter setzen auch während des Krieges den Ankauf fort. Proviantdepots sind errichtet: in Mannheim (mit

Noten Kreis, Frauenverein Durlach.

Liebesgaben:

Familien-Stad 20. Herr Kreiswandrührer Weiß 20. Herrtrud u. Sina Gorenflo 10. Summlicher Schäfer 3. Ullrichmacher Müller 5. Köstmeister Wittmann 20. Gabe, Frau Kurz 5. Ungenannt 20. Oberlehrer Mayer 10. Die von den Schulfürdern 821. Gabriel Waag, stud. theol. 5. u. 1 goldener Ring, Emil Wagner u. Frau 40. Ungenannt 20. 1 goldener Ring, Ungenannt 20. befristet u. Döfl, 1 Paket Zucker, Ungenannt 20. Döfl, Wärschiffent Kaufmann 1 Kistchen Zigarren, Döfl, 1 Kistchen Zigarren, Ungenannt 20. u. Meinelandes, Zureiter 3 Fieberthermometer u. 6 Kaffeelöffel, Ungenannt 1 wollene Bettdecke, Frau Kurz 2 St. Himbeerjast, Kurt Schwarz 1 Schüssel Hollunderbeeren, Aug. Fischer Bücher, Ad. Mühl 2 Bib. Woll, Berta Strauss 1 Paar wollene Socken, Familie Merzham 100 Eier, Frau Merion Birnen u. Blumen, Frau Direktor Schmidt 1 K. Tisch mit Decke, 1 Waichgarantur 4erlitz, 1 Kaffeefervise mit 11 Kassen, Malermeister Stamm 1 Bettstelle, Ungenannt 20. Aug. Schneider, Mustler, versch. Bücher, Frau Wärsch 3 Paar Socken, 1 Birne, 1 St. Himbeerjast, Aug. Durchardt 1 Bettstelle mit Koff, Matrage u. Kopfkissen, Ungenannt 1 Matrage, versch. Bettstücke, Wäsche, Decken u. 2 Sack Kartoffeln, Karl Richter 1 Bettstelle, Karl Krieg 1 Bettstelle mit Matrage u. Kopfkopfer u. Wäsche, Buchhandlung Meißler Bücher.

Wir danken für diese Spenden und bitten um weitere Zuwendungen.

Die beste Liebesgabe für unsere wackeren Soldaten im Felde ist ein Carton mit 25, 50 oder 100 Dosen

Dr. Jeitner's Praeservativ-Cream.

Unentbehrlich für jeden Soldaten zur Fußpflege, gegen Fußschweiß, Wund- und Blasenlaufen der Füße und anderer Körperteile (Wolfsgehen, Durchreiten), Scheuerstellen, Geschwür- und Satteldruck u. bei Tieren. Zu haben in Carton à 25 Dosen M 5.20, 50 Dosen M 10. —, 100 Dosen M 19.50 in den einschlägigen Geschäften oder direkt von der Firma Sabotwerke Durlach, Dr. Jeitner & Co., Durlach.

Bitte Menschen benutzen mit Philopod-Streupulver, weil es

Fusschweiß

Hand- und Achselweiß trocken und geruchlos macht. Vollständig unschädlich, nicht ätzend, nur angenehm und erfrischend im Gebrauch. Flasche 60 S.

Adelndrogerie Aug. Peter.

Schön möbliertes Zimmer

zu vermieten Karlsruher Alee 11, 2. St. r.

Ein solider Herr

kann Kost und Wohnung erhalten Sägerstraße 1, 2. St. links.

An unsere Freunde in Stadt und Land.

Eine ernste und schwere Zeit ist für unser Volk angebrochen, sie fordert große Opfer an Gut und Blut. Vielen Familien wird der Krieg den Erträglichsten Ernährer arbeitslos macht.

Wegen der vielfältigen und bewundernswerten Hilfeleistung des bad. Frauenvereins, des bad. Landesvereins vom roten Kreuz oder Organisationen einzelner Städte, die wir nicht zählen möchten, steht unter badischer Landesverein für unsere Mission sich vor eine Aufgabe gestellt, die sich ihm besonders auf der Jugend, vom Säuglingsalter an bis über die Schulzeit hinaus. Den notleidenden Familien, den alleinstehenden Müttern in Stadt und Land wollen wir helfen, ihre Kinder vorübergehend oder dauernd in Familien oder Anstalten unterzubringen, wo sie sorgfältige Pflege und christliche Erziehung genießen.

1. Familien und Anstalten, die bereit sind zur Aufnahme solcher Kinder, bei uns angemeldet, daß 2. Kinder, die untergebracht werden sollten, uns genannt werden. Wir brauchen Helfer durchs ganze Land. Am meisten rechnen wir auf die tatkräftige Mitarbeit der Seelforger und Erzieher in Stadt und Land; aber jeder, der mit Hand anlegen will oder Geldhilfe leisten möchte, ist uns willkommen. Gott der Herr sei uns freundlich und fördere das Werk unserer Hände!

Alle Anfragen, Anmeldungen und Geldspenden sind zu richten an den Geschäftsführer der Zentrale für evangelische Jugendpflege in Baden (Abteilung des bad. Landesvereins für Innere Mission) Herrn Pfarrer Giesemann in Durlach (Telephon Durlach 279).

Karlsruhe den 25. August 1914.
Der Vorstand des badischen Landesvereins für Innere Mission:
Präsident Schmittmeiner.

Gröbningen.

Die bis heute am Bahnhof tätig gewesenenen Damen übermitteln der Gröbninger Bevölkerung den wiederholt ausgesprochenen wärmsten Dank der durchgereisten Truppen.

Heute Donnerstag

Schlachttag.

3. Aug. i. Trande.

Morgen Freitag

Schlachttag

Ole Jörgensen zum Löwenbräu.

Kühnerangen,

die hartnäckigsten mit Wurzel, Hornhaut und Warzen entfernt (schmerzlos mein bewährtes Radikalmittel Wirkung sofort.)

Adler-Drögerie August Peter.

Rekruten!

Morgen (Freitag) früh 8 Uhr Abmarsch von der „Blume“ aus.

Freibank.

Morgen früh von 7 Uhr ab wird Kuhfleisch ausgehauen.

Guterhaltener Kinderwagen

billig abgegeben Hauptstraße 56 im Laden.

Suche auf 1. September ein braves, fleißiges Mädchen, das etwas servieren kann. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Ersatzmagazin), Bruchsal, Karlsruhe und Raftatt.
Durlach den 24. August 1914.
Großherzogliches Bezirksamt.

Naturalleistungen für die bewaffnete Macht betreffend.

An die Gemeinderäte des Bezirks und das Stabhalteramt Hohenwettersbach: Nachdem die Mobilmachung des deutschen Heeres erfolgt ist, werden monatliche Veröffentlichungen über Futtermittelpreise (mittlere Monatspreise und monatliche Durchschnittspreise der höchsten Tagespreise) gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 13. Februar 1875, die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden betr., in der Fassung vom 24. Mai 1898 (R.G.B. S. 357 und fg.) von uns nicht mehr erfolgen.

Dagegen werden wir allwöchentlich die Durchschnittspreise, die gemäß § 11 Satz 2 des Kriegslieferungsgesetzes vom 13. Juni 1873 (R.G.B. 129 und fg.) beim Ankauf von Raufutter (Fourage) zu vergüten sind, veröffentlichen.

Die Vergütung beträgt für den Amtsbezirk Durlach für die Zeit vom 2. bis 8. d. Mts.:

für 100 kg Roggenstroh alter Ernte	5 Mk. 10 Pf.
" " " Heu	6 Mk. 75 Pf.
" " " neuer "	6 Mk. 50 Pf.
für die Zeit vom 9. bis 15. d. Mts.:	
für 100 kg Roggenstroh alter Ernte	6 Mk. 25 Pf.
" " " Heu	7 Mk. 50 Pf.
" " " neuer "	8 Mk. 50 Pf.
für die Zeit vom 16. bis 22. d. Mts.:	
für 100 kg Roggenstroh neuer Ernte	5 Mk. 75 Pf.
" " " Heu	8 Mk. 50 Pf.
" " " alter "	6 Mk. 50 Pf.

Ein Zuschlag auf diese Durchschnittspreise findet nicht statt.

Wird Raufutter aus in den Gemeinden vorhandenen Beständen — in natura — gewährt, so gelten nicht die vorstehend erwähnten Durchschnittspreise, sondern die gemäß § 11 Satz 1 des Kriegslieferungsgesetzes vom 13. Juni 1873 berechneten Durchschnittspreise der letzten 10 Friedensjahre, die im Staatsanzeiger (Karlsruher Zeitung) Nr. 38 (2. Blatt) vom 8. Februar 1914 durch Großh. Ministerium des Innern bekannt gemacht wurden (vergl. auch Sonderabdruck des Staatsanzeigers für das 1. Vierteljahr 1914 Spalte 52/53).

Diese Vergütung beträgt für den Amtsbezirk Durlach:

für 100 kg Hafer	17 Mk. 63 Pf.
" " " Roggenstroh	5 Mk. 69 Pf.
" " " Heu	7 Mk. 52 Pf.

Durlach den 22. August 1914.
Großherzogliches Bezirksamt.

Die Erhaltung der Rentenanwartschaft für die bei der Invalidenversicherung versicherten Personen betreffend.

Durch die Einberufungen zum Militärdienst und durch die Einschränkungen in Industrie und Handel infolge der Kriegslage tritt bei zahlreichen Versicherten eine Unterbrechung in der Beitragsleistung zur Invalidenversicherung ein.

Soweit die Pflichtversicherten zur Erfüllung der Wehrpflicht eingezogen sind oder freiwillig militärische Dienstleistungen während der Mobilmachungs- und Kriegszeit verrichten, ist mit der Unterbrechung in der Pflichtversicherung eine Benachteiligung der Versicherten nicht zu befürchten.

Anders verhält es sich dagegen bei den beschäftigungslos in der Heimat zurückgebliebenen Pflichtversicherten, sowie bei den bisher freiwillig Versicherten. Bei diesen kann unter Umständen Anwartschaftsverlust gemäß § 1280 und 1283 R.V.D. eintreten. Es wird sich empfehlen, daß für Pflichtversicherte die Zahl der bereits eingelebten Marken sofort auf 20 und für freiwillig Selbstversicherte auf 40 ergänzt wird, wobei Marken I. Lohnklasse zu 16 Pf. verwendet werden können. Nötigenfalls ist eine neue Karte auszustellen, in die dann sofort 20 bzw. 40 Marken einzutreiben sind.

Durlach den 25. August 1914.
Gr. Bezirksamt — Versicherungsamt

Den Vormündern empfehlen wir, ihren zur Fahne eingezogenen Mündeln von Zeit zu Zeit durch Feldpostkarte ein teilnehmendes und aufmunterndes Wort zukommen zu lassen und sie zu Mitteilungen aufzufordern über ihr Ergehen, auch wenn vielleicht das Verhalten der Mündel gegenüber dem Vormund früher zu wünschen übrig ließ. Die Waisenräte und andere Beamten werden den Vormündern gewiß gern mit Rat und Tat an die Hand gehen.

Da Cigarren und Cigaretten bei den Truppen besonders beliebt sind, halten wir es für angezeigt, den Mündeln, soweit sie rauchen, solche manchmal zukommen zu lassen.
Gr. Amtsgericht.